

# Theologisch=praktische Quartalschrift

1904

\* 57. Jahrgang \*

\* II. Heft \*

## Dogmatische Repetitorien.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weis O. P. in Freiburg (Schweiz).

### II.

#### Janzenistische und Katholische Lehre von der Kirche.

In Bezug auf die Philosophie der Geschichte behauptet eine gewisse Richtung, nie wiederhole sich eine geschichtliche Erscheinung im Laufe der Zeiten, und Chamberlain, der bekanntlich um gewalttätige Urteile und brutale Ausdrücke nie verlegen ist — er wäre ja sonst nicht so populär geworden — nennt den guten Rabbi Akiba wegen seines bekannten Ausspruches bei Gutzkow die beste Widerlegung seiner selbst, denn „so ein Esel, wie er selber, war noch nicht da und wird hoffentlich nicht wiederkommen.“<sup>1)</sup> Andere sind anderer Ansicht, an ihrer Spitze das Buch der Prediger<sup>2)</sup> auf der einen, Aristoteles auf der anderen Seite.<sup>3)</sup> Es ist nicht nötig, daß wir uns lange bei dieser Streitfrage aufhalten, denn der wirkliche Sachverhalt ist zu klar, als daß man Zweifel darüber haben könnte. Der Mensch ist durchaus nicht unbeschränkter Herr der Welt und darum auch nicht der Geschichte. Er macht die Geschichte, aber zu einem geringen Teil. Den Hauptanteil liefert die göttliche Leitung. Der uns umgebenden Welt fällt aber auch ein nicht unbedeutender Einfluß zu, denn der Mensch muß mit dieser rechnen und hängt oft mehr von ihr ab, als er glaubt. Da nun diese aber keineswegs wesentlichen Änderungen unterliegt, so muß der Mensch, wenn schon mit gewissen Freiheiten, die ihm seine Selbständigkeit möglich macht, zuletzt doch wieder mehr oder minder auf den alten Fleck zurückkommen und der Hauptsache nach das bereits Versuchte abermals versuchen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Chamberlain, die Grundlagen des 19. Jahrhunderts (3) I, 164.

— <sup>2)</sup> Ecll. 1, 9. ff. — <sup>3)</sup> Aristot., Metaphys. 11, 6, 10; 8, 13. — <sup>4)</sup> Vgl. Augustin. Civ. Dei 12, 13.

Dafür liefert die Geschichte allenthalben Beispiele. Darauf beruht die Kunst der politischen wie der geschichtlichen Wettervorhersagung. Daraus können wir über Zeitererscheinungen eher ein sicheres und unparteiisches Urtheil fällen. Denn so schwer es ist, über einen Vorgang, dem wir selber nahe stehen, die richtige Ansicht zu treffen, so leicht finden wir den richtigen Maßstab, wenn wir ihn in der früheren Geschichte auffuchen und uns die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen ihm und seiner jetzigen Wiederholung klar machen.

Dies vorausgesetzt, können wir den leider so selten zutreffenden Satz Ciceros, die Geschichte sei die Lehrmeisterin für das Leben, zur Beurteilung der gegenwärtigen Bewegungen innerhalb weiter katholischer Kreise nutzbar machen, und zwar hier mit Leichtigkeit und Sicherheit. Denn die katholische Kirche ist ein so festgeschlossener Rundbau, daß jeder, der sich auf den Weg macht, um Nischen und Winkel zu finden, wo er sich abseits vom großen Kirchenpublikum verstecken oder auf eigene Faust einrichten möchte, der aber doch das Innere nicht gerade verlassen will, unvermeidlich dieselben Wege machen, dieselben Gassen auffuchen und über kurz oder lang auf alle Flecke kommen muß, die seine Gesinnungsgenossen vor ihm längt betreten haben.

# I.

Betrachten wir, um uns das an einem Beispiel klar zu machen, die Lehre von der Kirche und ihrer Autorität, wie sie sich uns in der vollen Ausbildung des Gallikanismus, im Febronianismus, und zumeist im Jansenismus vor Augen stellt.

Keines von den eben genannten Systemen wollte die katholische Kirche selber preisgeben. Jedes suchte aber die bisherige, oder wie man damals sagte, die pseudoisidorische und scholastische Auffassung von der Kirche zu reformieren. Febronius setzte sich noch ein weiteres Ziel, seine Zeit, zumal — er lebte ja in Deutschland — den Protestantismus und die katholische Kirche miteinander zu versöhnen. Zu diesem Zwecke, sagten er und seine Anhänger, müsse man überall die „gelindere Meinung“ wählen, weil so eine Vereinigung leichter zu bewirken sei,<sup>1)</sup> und „die katholische Lehre bis auf die äußerste Spitze hinaussetzen,“ um den leichtesten Weg zur Vereinigung zu bahnen.<sup>2)</sup> Das gelte insbesondere von der Unfehlbarkeit der katho-

<sup>1)</sup> Beda Mayr, Verteidigung der Religion IV. Vorrede S. XII. XIII.  
— <sup>2)</sup> Ebda IV, S. XI.

lijchen Kirche, deren Grenzen bis auf das äußerste müßten eingeschränkt werden,<sup>1)</sup> und von der Gewalt des Papstes, die man nur so nehmen dürfe, wie sie von Anfang an gewesen sei, und wie sie sein sollte, nicht wie sie hernach war und noch zum Theile ist.<sup>2)</sup>

Es läßt sich unschwer denken, was bei diesen Grundsätzen und bei dem Zuge der Zeit nach allgemeiner Gleichheit und nach Auflösung jeder eigentlichen Auktorität aus der Lehre von der Kirche werden mußte.

Der Primat wurde aller „angemaßten“ Rechte entkleidet und auf die Vorrechte zurückgeführt, die ihm nach der Auffassung der Neuerer in der heiligen Schrift zuerkannt waren. Diese aber ließen ihnen zufolge auf weiter nichts hinaus denn auf einige Vorzüge der Ehre und des Ranges. Alle übrigen angeblichen Auszeichnungen des Primates, sagten sie, seien nur dadurch entstanden, daß die „Astergefeßbriefe“ des Isidor<sup>3)</sup> und der unbändige Gregor VII.,<sup>4)</sup> oder wie man lieber sagte, Hildebrand, „einer der tadelhaftesten Päpste“,<sup>5)</sup> zusamt den „römischen Hofschmeichlern“<sup>6)</sup> den Bischöfen ihre göttlichen Rechte entzogen und den widerrechtlichen Raub auf den Papst oder vielmehr auf die „babylonische Kurie“<sup>7)</sup> übertragen hätten.

Diesem „Hildebrandismus“<sup>8)</sup> oder „Bellarminismus“<sup>9)</sup> müsse jetzt ein Ende gemacht werden durch die Wiederherstellung der „wahren Lehre Jesu Christi.“ Diese aber bestehe darin, daß nicht Petrus die ganze und höchste Gewalt überkommen habe, sondern die Kirche selber in ihrer Gesamtheit.<sup>10)</sup> Erst aus ihr fließe die Kirchengewalt auf die mit ihrer Verwaltung beauftragten Vorsteher über,<sup>11)</sup> aber nicht so, daß einer von ihnen mehr davon besitze als die übrigen, sondern die christliche Gemeinde habe bei ihrer Stiftung eine demokratische, eine „vollkommen republikanische Verfassung“<sup>12)</sup> erhalten.

1) Ebda IV, S. VIII. XIV. — 2) Ebda IV, 521. — 3) Zur Religionslehre und Kirchengeschichte. Neueste Beiträge (von Wittola) III, 809. — 4) Ebda I, 147. — 5) Ebda II. Bd., Index. — 6) Ebda I, 680. 935. — 7) Potter, Leben des Bischofs Scipio Ricci II, 120. 194. — 8) Neueste Beiträge II, 666. Potter, Leben des Sc. Ricci II, 135 f. Pragmatische Geschichte des Hildebrandismus von e. kathol. Geistlichen (Milbiller) 1787. Dazu Jld. Schwarz, Anleitung zur Kenntniß der Bücher II, 108. Brück, die rational. Bestrebungen, 94. — 9) Brunner, Mythen der Aufklärung 432, 436, 438. — 10) These, verfochten von 3 Priestern zu Pistoja 25. bis 27. August 1789 (Neueste Beiträge I, 50) Dictionnaire des livres Jansénistes III, 261, 434. — 11) Auctorem fidei prop. 2 (Denzinger 1365). — 12) Schwarz, Anleitung zur Kenntniß der Bücher II, 109.

Daraus folgt einmal, daß der Papst nur das dienstbare Haupt (caput ministeriale), nur „der Hauptdiener der Kirche“ ist,<sup>1)</sup> gleichwie auch er nur ein Sohn der Kirche, und die Kirche seine Mutter ist.<sup>2)</sup> Dann aber ergibt sich daraus, daß er nichts vor den Bischöfen voraus hat; die Bischöfe haben ihre Gewalt so gut von Gott wie der Papst.<sup>3)</sup> Der Papst hat in den Kirchen seiner übrigen Mitbischöfe keine ordentliche Gerichtsbarkeit.<sup>4)</sup> In fremden Diözesen ist der Papst ein „fremder Bischof.“<sup>5)</sup> Darum sind päpstliche Erlässe in einer Diözese ungültig, solange sie nicht vom Diözesanbischof verkündigt sind,<sup>6)</sup> und gehen die Gläubigen bis dahin nichts an.<sup>7)</sup> Die Bischöfe prüfen im Namen der Kirche die päpstlichen Glaubensentscheidungen und heißen sie gut oder verwerfen sie.<sup>8)</sup>

Durch diese und eine Reihe ähnlicher Lehren ließen sich viele Bischöfe ködern und leisteten darum den schismatischen und irrigen Lehren des Gallikanismus, des Jansenismus und des Febronianismus heimlich oder öffentlich Beistand. Sie hätten aber leicht erkennen können, daß sie dadurch nicht ihre Macht stärkten, sondern nur die göttliche Verfassung der Kirche selber zerstörten und die Gewalt der Hierarchie untergruben, ja auflösten. Zu dieser Erwägung fanden sie jedoch keine Zeit über der Befriedigung, die ihnen die genannten Irrlehren verschafften. Die Neuerer säumten indessen nicht, folgerichtig weiter zu gehen und die letzten Schlußfolgerungen aus ihren falschen Voraussetzungen zu ziehen.

Ist die allgemeine Kirche die Inhaberin der ganzen Kirchengewalt, und ist die Verfassung der Kirche in ihrem Wesen demokratisch, dann ist klar, daß die Autorität, die in der Gesamtheit ruht, nicht vollständig auf einige wenige „dienende Häupter“ übergegangen sein kann. Christus hat nicht bloß die Apostel erwählt, sondern auch 72 Jünger. Diesen folgen die „Priester oder Hirten des zweiten Ranges“ ebenso nach, wie die Bischöfe den Aposteln.<sup>9)</sup> Daraus folgt, daß auch die Pfarrer „göttlichen Rechtes“ sind, wie denn schon in der Apostelgeschichte die Ältesten neben den Aposteln selbständig

<sup>1)</sup> Auctorem fidei prop. 3 (haeretica). Diese Lehre ist aus Richer geschöpft. (c. Denzinger n. 1366). Brüß, die rational. Bestrebungen 36. Dictionnaire des livres Jansénistes III, 264. — <sup>2)</sup> Neueste Beiträge I, 656; III, 441. — <sup>3)</sup> Neueste Beiträge I, 484. Auct. fidei, prop. 6—8. — <sup>4)</sup> Neueste Beiträge II, 422. — <sup>5)</sup> Brüß, die rational. Bestrebungen, 91. — <sup>6)</sup> Brüß, 92. — <sup>7)</sup> Neueste Beiträge I, 51. f. — <sup>8)</sup> Neueste Beiträge III, 646. — <sup>9)</sup> Neueste Beiträge I, 487. Dictionnaire des livres Jansénistes IV, 195, 265.

aufzutreten.<sup>1)</sup> Es ist also eine „angemessene Herrschaft der Bischöfe,“ ja eine „offenbare Kezerei,“ wenn sie allein herrschen und „die Priester nicht als Mitregierer und als Mitrichter in Glaubenssachen anerkennen.“<sup>2)</sup> Wie können sich die Bischöfe in Synodalfragen über die Einwilligung ihrer Priesterschaft hinwegsetzen und fordern, daß Pfarrer ohne Kenntniss der Sachen, ohne gehörige Miterwägung, ohne Stimmenrecht sich allen Anträgen und Befehlen mit blindem Gehorsam unterwerfen?<sup>3)</sup> Nach der Lehre der Schrift sind die Priester von Gott gesandte Kirchenvorsteher, und es ist somit ein Abfall von ihr, wenn sie heute Menschenknechte geworden sind.<sup>4)</sup>

Das, fährt der Febronianismus fort, zeige sich ganz besonders in dem Ausschlusse der niederen Geistlichkeit von den Synoden und der Beeinträchtigung ihres freien Versammlungsrechtes. Ein allgemeines Konzil habe es seit unvordenklichen Zeiten schon nicht mehr gegeben, denn zu einem solchen sei die Gegenwart aller Seelsorger des ersten und des zweiten Ranges unbedingt notwendig.<sup>5)</sup> Aber kein Wunder. Denn selbst auf Synoden genieße die „hierarchische Priesterschaft“ nicht die mindeste kanonische Freiheit mehr, ja sogar nicht einmal mehr auf Dekanatskapiteln. Kein Pfarrer könne sich rühmen, daß er den kleinen Rest der alten Rechte, seinen Kooperator zu wählen, noch besitze.<sup>6)</sup> Von den Versammlungen der Geistlichen, die — nach dem Vorgange der apostolischen Zeiten (Apg. 20, 28) — noch lange Zeit in Frankreich zur Verhandlung über „Lehrgegenstände“ gebräuchlich waren, sei schon gar keine Rede mehr,<sup>7)</sup> wohl die Folge vieler „pharisaischer Angriffe“ auf diese Lehre.<sup>8)</sup> Und doch sei aus der heiligen Schrift klar, daß das, was der heilige Geist der versammelten Geistlichkeit eingegeben hat, auf die Bestätigung eines Menschen nicht ansetze, da Christus sich einfindet, wo sich auch nur zwei oder drei in seinem Namen versammeln.<sup>9)</sup>

Auf diese Weise sei freilich eine Reform nicht möglich. Diese wäre aber gerade deshalb sehr notwendig. Natürlich müßte sie bei

<sup>1)</sup> Neueste Beiträge III, 463—517. — <sup>2)</sup> Neueste Beiträge III, 464. Auctorum fidei prop. 10. — <sup>3)</sup> Neueste Beiträge III, 111. Auct. fidei prop. 11. — <sup>4)</sup> Neueste Beiträge III, 465. Dictionnaire des livres Jansénistes I, 497; IV, 292. — <sup>5)</sup> Brunner, Theologische Dienerenschaft 374. Dictionnaire des livres Jansénistes I, 160; IV, 292. — <sup>6)</sup> Neueste Beiträge II, 822. — <sup>7)</sup> Neueste Beiträge III, 487. — <sup>8)</sup> Neueste Beiträge III, 465. — <sup>9)</sup> Neueste Beiträge II, 424.

den Vorstehern, den Bischöfen, anfangen.<sup>1)</sup> Aber nach den Erfahrungen von 300 Jahren sei auch die beste Reformation von keiner Dauer, wo die päpstliche Alleinherrschaft geduldet wird.<sup>2)</sup>

Durch diese und ähnliche Lehren war natürlich der Klerus ebenso gegen die angebliche Tyrannei der Bischöfe aufgebracht und ins Interesse zur Unterstützung des Jansenismus gezogen, wie die Bischöfe gegen den Papst. Es ging ihm aber auch nicht besser als diesen. Denn zuletzt stellte sich heraus, daß diesem Systeme zufolge die Gesamtheit der Kirche ihre Gewalt nur zu einem kleinen Teil an den Klerus abgetreten, den größeren Teil sich aber selber vorbehalten habe. Diesen Anteil übt sie selbstverständlich durch die Fürsten aus. „Von allem Anfange an stand das Regiment dem Landesherrn auch in geistlichen und kirchlichen Dingen zu.“<sup>3)</sup> Die „empörerischen Forderungen mancher heutigen Geistlichen sind ganz und gar dem Geiste Jesu Christi entgegengesetzt“,<sup>4)</sup> denn dieser will, daß wir die Freiheit der Kinder Gottes finden, nicht aber, daß „wir Knechte der Menschen“<sup>5)</sup> (d. h. der Kirchenfürsten) seien.

Darum ist es auch gar nicht abzusehen, was die Zivilkonstitution des französischen Klerus unrecht enthalten soll; sie enthält ja nichts gegen die Wahrheit und das Wesentliche der Religion.<sup>6)</sup> Im Gegenteil: „was wir zu unserer Rettung tun können, das ist einzig dies, daß wir uns an die bürgerliche Gesellschaft so eng als möglich anschließen und unsere lächerlichen Präensionen auf eine besondere Standesheiligkeit endlich einmal völlig fallen lassen.“<sup>7)</sup>

## II.

Ueber die theologische Würdigung der soeben vernommenen Lehren brauchen wir kein Wort zu verlieren, denn diesmal hat die Kirche selber den Theologen die Arbeit abgenommen, indem sie die Mehrzahl davon aus den Verhandlungen der Synode von Pistoja ausgehoben und mit den treffenden Zensuren bezeichnet hat. Auch darüber sind nicht viele Worte nötig, daß die genannten Irrtümer, wir dürfen wohl sagen unvermeidlich und selbstverständlich sind, wenn

<sup>1)</sup> Ueber Mißbrauch und Mängel der katholischen Geistlichkeit. 1797. Vgl. dazu Schwarz, Anleitung zur Kenntnis der Bücher. II, 469. —

<sup>2)</sup> Neueste Sammlung I, 730. Dictionnaire des livres Jansénistes I, 139; IV, 249. — <sup>3)</sup> Schwarz, Anleitung zur Kenntnis der Bücher II, 534. — <sup>4)</sup> Neueste Sammlung I, 220. — <sup>5)</sup> Neueste Sammlung I, 224. —

<sup>6)</sup> Potter, Leben des S. Ricci II. 265 ff. — <sup>7)</sup> Sattler, Kollekt. zur Geschichte der Univerf. Salzburg, 549.

jemand an der Kirche zwar noch dem Wortlaute nach festhalten, sie aber so erklären will, daß die „gelindere Auffassung“, um mit Beda Mayr zu reden, als „Präliminarartikel zu einem künftigen Friedensschluß“ mit den Gegnern der Kirche dienen könne. Die gesamte Darstellung des Febronius von der Kirche ist eben nichts als ein Versuch, nach außen das Gebäude der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten, im Innern aber die Anschauungen des Protestantismus und zugleich die Gesellschaftslehre von Rousseau zur Anwendung zu bringen, um den Glaubensartikel von der Kirche für die Welt, der er als einer der unannehmbaren erscheint, einigermaßen erträglich zu machen.

Da aber die ganze Lehre von der Kirche auf so festen Grundlagen ruht und so folgerichtig ausgebaut ist, daß auch nicht ein Stein ohne Schaden von seinem Platz gerückt werden kann, so muß jeder ähnliche Versuch, wenn er anders die Kirche nicht gänzlich zerstören will, mehr oder minder zu ähnlichen Ergebnissen führen. Sobald einer einmal den modernen Ideen den leisesten Einlaß in seine Anschauung, wir sagen nicht von der Verfassung, sondern auch nur von der Wirksamkeit des kirchlichen Organismus gewährt, muß er auf dieselben Wege zurückkommen, er mag wollen oder nicht.

Döllinger hatte gewiß durch ein langes Leben nichts weniger im Sinn, als in den Fußstapfen des Janzenismus und der Febronianer zu wandeln, und er kam doch dazu, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Und wie er, so die Altkatholiken überhaupt. Die neuesten Versuche aber, einen Ausgleich zwischen den modernen Ideen und dem „Katholizismus“, wie man sich ausdrückt, zustande zu bringen, haben ebenfalls bereits manche Aeußerungen und Erscheinungen zu Tage gebracht, die deutlich genug zeigen, wohin sie führen müßten, wenn man ihnen Zeit ließe, sich folgerichtig auszubilden.

Wir wollen nur im Vorübergehen hinweisen auf die Abneigung gegen das Mönchswesen und die Gelübde, gegen die angebliche Erziehung zur Weltentfremdung in den kirchlichen Seminarien, gegen die, wie man sich ausdrückt, nicht zum Wesen der Kirche gehörigen Andachten und Uebungen, gegen den Cölibat und gegen die Schultheologie, sowie den Zug zur Reform der Kirche, zumal in den kirchlichen Oberen, lauter Dinge, die aufs genaueste mit den Bestrebungen der Josefiner und Riccianer zusammentreffen.

Es finden sich aber noch andere Aeußerungen, die geeignet sind, ernstere Bedenken einzulösen, wenn wir schon zugeben, daß sie nur in der Hitze des Augenblickes hingeworfen und keineswegs so tragisch gemeint sind.

Es geht doch kaum mehr an, jene „boshaft und schlecht“ zu nennen, die da fragen, „ob der Klerus berechtigt sei, ohne Episkopat Versammlungen zum Besten der Religion und der Kirche zu halten.<sup>1)</sup> Die von der Kirche gewünschten Konferenzen des Klerus sind doch wahrhaftig nicht ohne Bischöfe denkbar, sondern durch die kirchliche Auktorität angeordnet und darum „echt kirchlichen Ursprungs“. Und was die freien Konferenzen des Klerus betrifft, so sind diese gewiß wünschenswert, wenn sie im Einvernehmen mit der kirchlichen Auktorität veranstaltet werden. Dies ist umso notwendiger, je weitere Kreise sie umfassen, zumal wenn sie den Klerus verschiedener Diözesen vereinigen wollen. Aber „ohne Episkopat“, wenigstens ohne Einverständnis mit ihm, kann die katholische Auffassung von der Kirche solche Versammlungen nicht billigen. „Auf Zusammengänge der Apostel und der Ältesten in den Actus Apostolorum“<sup>2)</sup> derlei Versuche zurückzuführen, heißt doch wahrhaftig das Gegenteil von dem beweisen, was man beweisen möchte. Denn dagegen hat sicher niemand etwas, wenn die Priester mit den Nachfolgern der Apostel „zusammengehen“. Ganz unbegreiflich ist es aber, daß man selbst den heiligen Hieronymus zuhülfe ruft, um zu beweisen, daß die Priester „unbeaufsichtigt die Leitung von Millionen führen“ können. „Wissen denn die Herren vielleicht nicht,“ sagt man, „daß der heilige Hieronymus sagt: Quid facit Episcopus, quod non faciat presbyter, excepta ordinatione?“<sup>3)</sup> Was soll diese Berufung in diesem Zusammenhang? Will man den heiligen Hieronymus zum Febronianer und zum Wicliffisten machen? Oder will man den Vorwurf des Michael de Medina erneuern, Hieronymus sei im Irrtum des Alerius befangen gewesen? Wozu also hier diese Stelle, die doch wahrhaftig nichts enthält, was nicht jedermann wüßte und unterschriebe? In der That tut ja der Priester äußerlich vieles, was zur Jurisdiktionsgewalt des Bischofs gehört. Dabei ist nur der innere Unterschied, daß der Bischof das alles tut aus eigener Gewalt, potestate ordinaria, während es

<sup>1)</sup> Scheicher, Der österreichische Klerustag, 114. — <sup>2)</sup> Scheicher, 16. Darauf gibt längst Antwort Liebermann, Institut. Theolog. 1857. I, 485. sq.). — <sup>3)</sup> Scheicher, 114. Dictionnaire des livres Jansénistes II, IV, 292. 15. 360;

der Priester tut in Kraft der ihm vom Bischof verliehenen Gewalt, potestate delegatâ. Er absolviert wie der Bischof, er versieht die Seelsorge wie der Bischof, wenn und so weit ihm dieser die Vollmacht erteilt, solange ihm der Bischof die missio canonica verleiht. „Unbeaufsichtigt“ kann er ja allenfalls sein, wenn der Bischof alle und jede Pflicht vernachlässigt. Aber unabhängig vom Bischof kann er keine seiner Gewalten erlangen noch ausüben, nicht die der Absolution, nicht die der kirchlichen Verwaltung, nicht die der Lehre.<sup>1)</sup>

Auch nicht die der Lehre. Es hieße nicht bloß die Grundsätze der Jansenisten erneuern, sondern die Irrlehre der Reformatoren wieder einführen, wenn man die Behauptung gelten ließe: „Wir müssen dem Versuch, die theologische Wissenschaft gegenüber der ecclesia docens in eine völlig kompetenzlose Stellung zu drücken, widerstehen, da dies die bedenklichsten Folgen für den Fortbestand der Kirche haben würde. Die Kirche hat auch den Presbyter als Kirchenlehrer sogar im Offizium des Brevieres anerkannt, und es bedeutet den Umsturz des ganzen kirchlichen Altertums und Mittelalters, wenn die lehrende Kirche, wie jetzt die Tendenz geht, auf Papst und Bischöfe beschränkt würde.“<sup>2)</sup> Diese Worte verstoßen ebenso gegen die Geschichte wie gegen das Dogma. Schon im Altertum finden wir, daß die Bischöfe die Beschlüsse des Konzils unterzeichnen mit den Worten: definiens (ὁρίζων) subscripsi, während andere teilnehmende Mitglieder des Alerus, wenn sie überhaupt zur Unterzeichnung zugelassen wurden, nur schrieben: subscripsi.<sup>3)</sup> Das ist aber nicht bloß eine leere Maßregel der Disziplin, sondern eine Frage, die mit dem katholischen Glauben zusammenhängt. Die Waldenser, die Hussiten, die Wickliffiten und die Jansenisten in ihrer letzten und schlimmsten Ausartung suchten alle den Begriff der ecclesia docens zu durchbrechen.<sup>4)</sup> Die Kirche hat aber gegen sie immer und gleichmäßig die Lehre verfolgt, daß niemand,<sup>5)</sup> auch nicht der Priester,<sup>6)</sup> das Recht habe, zu lehren ohne die missio durch den apostolischen Stuhl oder durch

<sup>1)</sup> Verschiedene andere Antworten darauf bei: Schwane, Dogmengeschichte der patrist. Zeit (2) 851. ff. Peisch, Praelect. Theolog. (2) I, 213. 59. Gregor à Valentia IV. d. 9. q. 1. p. 2. (Venet. 1608. IV, 1652, 595), Tournely, Venet. 1755, X. 175, 599. — <sup>2)</sup> Jos. Müller, Renaissance 1901, 315. —

<sup>3)</sup> Kraus, Real-Enzykl. d. christlichen Altertümer. I. 318. Vgl. Peisch, Praelect. Theolog. (2) I. p. 257. Schwane, Dogmengesch. d. patrist. Z. (2) 643 f. — <sup>4)</sup> Dictionnaire des livres Jansénistes I, 160; II, 400; III, 452; IV, 292. — <sup>5)</sup> Denzinger, Enchiridion 372, 581. — <sup>6)</sup> Denzinger no. 582.

den Bischof, und sie hat die Uebertretung dieses Satzes als falsch, verwegen, als Umsturz der kirchlichen Ordnung, als Uebertretung der kirchlichen Entscheidungen, als Irrtum und Förderung der Häresie“ verworfen<sup>1)</sup> und mit der Exkommunikation belegt.<sup>2)</sup> Die Ausflucht, „die Kirche habe unter günstigen Umständen auch Priester hervorgebracht, die sogar offiziell den Rang von Kirchenlehrern einnehmen,<sup>3)</sup> ist doch gar zu naiv. So wenig einer Mitglied der ecclesia docens zu sein braucht, um von der Kirche oder von einer theologischen Fakultät in ihrem Namen hier auf Erden zum Doktor der Theologie ernannt zu werden, so wenig braucht er das kirchliche Lehramt im Leben besessen zu haben, um nach seinem Tode den Titel Doktor der Kirche zu erhalten.<sup>4)</sup> Unter „günstigen Umständen“ kann auch ein Laie, ja selbst eine Frauensperson heilig werden und uns armen Sündern hier auf Erden alle möglichen Gnaden Gottes vermitteln. Daraus hat aber noch kaum jemals ein Mensch den Schluß gezogen, daß sie dadurch den priesterlichen Charakter erlangen, an den hier unten die Gnadenpendung geknüpft ist.

### III.

Augenscheinlich handelt es sich hier nicht um Fragen, in denen sich einer nach Belieben theologische Spaziergänge oder praktische Versuche erlauben dürfte, sondern um Dinge, an denen der Bestand des kirchlichen Bekenntnisses und das eigene Seelenheil hängt, sonst würde die Kirche nicht so strenge Urtheile fällen noch so schwere Strafen verhängen. Darum mögen die früher gemachten Versuche, eine angeblich neue und zeitgemäßere Auffassung von der Kirchengewalt zu finden, durch ihren übeln Ausgang als Warnung dienen, damit nicht weitere Verirrungen daraus erfolgen, deren Inhalt sich aus den eben dargestellten leicht voraussehen läßt.

Mögen vielmehr alle diese verunglückten Unternehmungen dazu verhelfen, uns die wahre katholische Lehre von der Kirche umso fester in den Geist und in das Herz einzuprägen. Diese aber lautet: Nicht der Gesamtkirche hat Christus die ganze Kirchengewalt übergeben, sondern dem Petrus und seinem Nachfolger.<sup>5)</sup> Durch ihn, unter

<sup>1)</sup> Denzinger, no. 1372. 1373. — <sup>2)</sup> Denzinger no. 360. —

<sup>3)</sup> Scheicher, Der österreichische Alerüstag, 118. — <sup>4)</sup> Sylvius, Controvers. I. 6. q. 2. — <sup>5)</sup> Zaccaria, Antifebronius vindicatus d. 2, c. 2. Regnier, De Ecclesiâ, sect. 5. p. 2, c. 4.

ihm und mit ihm vereint besitzt der Episkopat, dessen erster und oberster und ganzer Inhaber der Papst ist, die ganze Kirchengewalt. Der Bischof, der seinen Anteil an dieser hat, empfängt seine Gewalt unmittelbar von Christus, aber nicht direkt, sondern indirekt durch das oberste Haupt der Kirche. Das hindert aber nicht, daß sein Amt göttlicher Einsetzung ist. Als Nachfolger der Apostel hat der Bischof alle Gewalt, die sie besaßen, soweit es nicht persönliche Gaben oder außerordentliche Ausstattungen des apostolischen Berufes waren. Von einem kirchlichen Amte der 72 Jünger, von einer Nachfolge der Seelsorgsgeistlichen in diesem, von einer göttlichen Einsetzung, von einem göttlichen Rechte, von einer hierarchischen Stellung der Pfarrer ist keine Rede.<sup>1)</sup> Das Priestertum ist durch Christus selber gestiftet, aber kein Amt, das ein Priester bekleidet. Alle Jurisdiktion, die einer ausübt, erhält er nur durch Mitteilung entweder vom obersten Hirten der Kirche oder von seinem zuständigen hierarchischen Obern. Zur mitgetheilten Jurisdiktion gehört auch die Lehrbefugnis in der Kirche, sowohl die im Seelsorgsberufe als auch die im wissenschaftlichen Lehramt zu übende. Nicht die Gelehrsamkeit, nicht die Beredsamkeit gibt dazu das Recht, sondern die kirchliche Sendung. Zu Entscheidungen in Fragen des Glaubens ist nur das oberste Lehramt des Papstes befugt und im Anschlusse daran jedes Mitglied der lehrenden Kirche, d. h. jeder, der durch seine hierarchische Stellung die Jurisdiktionsgewalt in der Kirche aus eigener Macht hat.<sup>2)</sup> Alle übrigen können nur lehren durch Mitteilung der kirchlichen Lehrbefugnis und unter beständiger Aufsicht der Kirche. Den einzelnen Mitgliedern des Klerus ist dadurch ihre persönliche Freiheit und die freie Ausübung ihres Amtes nicht beschränkt. Im Gegenteil, sie alle sind umso sicherer, je enger sie sich an den Mittelpunkt der Kirche durch die ihnen zunächst stehenden kirchlichen Oberen anschließen. Denn das ist das Eigentümliche der kirchlichen Verfassung, daß die Untergebenen mit dem obersten sichtbaren Haupte der Kirche nicht unmittelbar in Verbindung stehen, sondern nur, wenn sie sich ihren mit dem Papst in Gemeinschaft befindlichen Obern unterwerfen, gleichwie sich auch nur die mit Christus in lebendiger Vereinigung befinden, die sich ihm durch die Kirche nähern.

<sup>1)</sup> Regnier, De Ecclesiâ, sect. 5. p. 2, c. 5. — <sup>2)</sup> Antoine, Theologia Univers. (Venet. 1763. I, 137). Regnier, sect. 3, c. 7. Genau darüber Scheeben, Dogmatik I, 67. ff.

Auf der Durchführung dieser Grundsätze ruht all unser Heil, unsere Kraft, aller Erfolg unserer eigenen Tätigkeit und die ungeschwächte Wirksamkeit alles dessen, was zum Siege der katholischen Kirche in all unseren Kämpfen führen kann.

## Das „Herz“ in der Herz Jesu-Andacht.

Von E. Thill S. J. in Gzaeten (Holland).

Trotz grimmiger Anfeindungen seitens des Unglaubens, des Protestantismus, Jansenismus, Liberalismus hat die Andacht zum Herzen des Gottmenschen Millionen Herzen wie im Sturme erobert und noch immer hält sie ihren Siegeszug über die Welt.

Den höchsten Aufschwung nahm die Andacht wohl in den letzten 40 Jahren, dem Zeitalter der großen Päpste und Verehrer des göttlichen Herzens Pius IX. und Leo XIII., von denen der eine das Herz Jesu-Fest auf die ganze Kirche ausdehnte, der andere es zu einem festum 1<sup>ae</sup>-class. erhob, die ganze katholische Welt dem Herzen des Weltheilandes feierlich weihte und es wiederholt als seine Herzensangelegenheit ausgesprochen hat, diese Andacht möglichst zu fördern.

Andererseits läßt es sich nicht leugnen, daß es noch manche gibt, auch unter gebildeten Katholiken, welche dieser Andacht fremd, kalt, ja mißtrauisch gegenüberstehen. Andere wissen allerlei zu nörgeln an dieser, wie sie sagen „französischen“, „jesuitischen“ Andacht, die wohl gut für Nonnen sei, aber nicht für gebildete deutsche Männer, zumal in unserer Zeit.

Woher diese ablehnende, um nicht zu sagen feindliche Stellung selbst von Männern, die zweifelsohne kirchlich sein wollen, gegen eine durch und durch kirchliche Andacht? Ein Hauptgrund dürfte der sein, daß man sich an gewissen Neußerlichkeiten stößt, die mit dem Wesen der Andacht wenig oder nichts zu tun haben, den Kern der Sache aber übersieht; kurz, man hat keine klare Idee von dieser herrlichen Andacht.

Es ist wahr, jede Andacht und namentlich die zum göttlichen Herzen ist mehr Sache des Willens als des Verstandes. Andacht ist ja die bereitwillige Hingabe des Willens in den Dienst Gottes (actus voluntatis prompte se tradendi in famulatum Dei). Fehlt es an dieser promptitudo voluntatis, so werden alle gelehrten Erörterungen über Material- oder Formalobjekt, über die Frage, ob das körperliche Herz Organ der Liebe zc. sei, wenig fruchten; ja, je einseitiger das kalte Seziermesser und die Sonde der Kritik gehandhabt wird, umso weniger wird der Himmelsdust der Andacht empfunden werden. Mit Andacht muß man an die Andacht, mit Herz zum Herzen Jesu gehen.

Wahr ist aber auch, daß von solider Andacht nicht die Rede sein kann, wenn es an genügender Kenntnis fehlt. „Nihil volitum,